

Beitragsordnung III/2017

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 17. Februar 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

jährliche Beiträge	
Ehrenmitglieder	0 €
Jugendliche bis 17 Jahre	0 €
Schüler, Studenten, Auszubildende	10 €
Soziale Härtefälle (z.B.: Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger)	10 €
Mitglieder ab 18 Jahre	24 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für die Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Gemäß § 4 (9) der Vereinssatzung werden die Mitglieder gebeten, den Jahresbeitrag durch Einzugsermächtigung von ihrem Bankkonto abbuchen zu lassen. Termin der Abbuchung ist der 31. März des laufenden Jahres. Die Barzahlung oder Überweisung des Mitgliedbeitrages stellt die Ausnahme dar.

Die bisherige Beitragsordnung II verliert mit dem 17.02.2017 ihre Gültigkeit.

Wandersleben, den 17.02.2017